



Antwort zur Anfrage Nr. 0716/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend **Klima- und Naturschutz bei der Weiterentwicklung des Hochschulerweiterungsgeländes (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung hinsichtlich der Kaltluftentstehungsgebiete sowie der Kaltluftströme hinsichtlich der Entwicklung eines BioTechHubs in Verlängerung des Hochschulerweiterungsgeländes?

Die Verwaltung hat sehr gute Kenntnisse der Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftströme im Stadtgebiet. Hinsichtlich einer möglichen städtebaulichen Entwicklung in westlicher Verlängerung des Hochschulerweiterungsgeländes wurden die vorliegenden Gutachten, Messungen und Berechnungen ausgewertet. Die Erkenntnisse aus dem Projekt KLIMPRAX bzgl. des in Mainz in den Jahren 2031-2060 zu erwartenden Klimawandels wurden ebenfalls beachtet. Diese Auswertung ist eine klimaökologische Ersteinschätzung und formuliert folgende Randbedingungen für eine städtebauliche Entwicklung des geplanten Gebietes aus klimaökologischer Sicht.

Die vollständige Bebauung des Planungsgebietes würde zu einer Reduktion des Kaltluftentstehungsgebietes von 17 % führen. Aus klimaökologischer Sicht sollte die Beeinträchtigung des planungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebietes 10 % nicht überschreiten. Unter Vorsorgegesichtspunkten (Klimawandel) sollte eine Unterschreitung von 7 % angestrebt werden. Dies kann über Festsetzungen im Bebauungsplan verbindlich geregelt werden.

Eine Bebauung des Planungsgebietes würde zu einer Reduktion der Kaltluftabflüsse Richtung Gonsbachtal und Richtung Römersteine führen. Die Beeinträchtigung des planungsrelevanten Kaltluftabflusses mit Siedlungsbezug sollte 10 % nicht überschreiten. Unter Vorsorgegesichtspunkten (Klimawandel) sollte eine Unterschreitung von 7 % angestrebt werden. Die bestehende Vorbelastung durch das Stadion ist zu beachten. Es wird empfohlen eine Modellrechnung hinsichtlich der zu erwartenden Beeinträchtigung der Kaltluftabflüsse durchzuführen. Anhand der nachgewiesenen Kaltluftvolumenströme in dem Freibereich zwischen Universitätscampus und Bretzenheim sowie in dem Freibereich zwischen den Gewerbegebieten Kisselberg und Am Hemel kann ein Vergleich des Prognose-Nullfall mit dem skizzierten Prognose-Planfall die zu erwartenden Beeinträchtigungen aufzeigen.

Die Ergebnisse der klimaökologischen Ersteinschätzung finden Eingang in den geplanten Wettbewerb. Eine entsprechende Vorlage ist aktuell im Gremienlauf.

2. Wie kann der Erhalt des oder der Kaltluftströme garantiert werden?

Der Erhalt der Klimafunktionen Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss kann durch klimaökologische Berechnungen und Modellierungen sichergestellt werden. Durch einen Vergleich der aktuellen Situation (Nullfall) mit möglichen Planfällen können die Beeinträchti-

gungen der Klimafunktionen quantifiziert werden. Die Berechnungen sind begleitend zum Wettbewerb geplant. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass der bzw. die Wettbewerbssieger keine erheblichen Beeinträchtigungen der Klimafunktionen auslösen. In dem zeitlich nachfolgenden Bauleitplanverfahren kann die bauplanungsrechtliche Sicherung der klimaökologischen Randbedingungen erfolgen.

3. *Wie kann ein möglicher BioTechHub klimaneutral oder klimapositiv geplant und entwickelt werden?*

Aktuell gibt es auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens keine Verpflichtung zur Errichtung von klimaneutralen oder klimapositiven Gebäuden. Auf der Ebene der Bauleitplanung können z.B. in Städtebaulichen Verträgen entsprechende Verpflichtungen mit einem Vertragspartner vereinbart werden. Auch im Rahmen von Grundstücksverkaufsverträgen können solche Verpflichtungen einem Erwerber auferlegt werden.

Ziel des Wettbewerbes wird es sein, zu zeigen, wie ein nachhaltiges und innovatives Quartier mit nur wenig Beeinträchtigung der Kaltluftbahnen gelingen kann. Darüber hinaus soll ein Quartier entstehen, das die verschiedenen Funktionen miteinander vernetzt und qualitätsvolle Freiräume für das Quartier und die Umgebung schafft. Sowohl die Aufnahme wichtiger Nachhaltigkeitsthemen (z. B. hinsichtlich Klima, Begrünung, nachhaltige Mobilitäts- und Energiekonzepte, ...) in die Auslobung und somit auch in die Vorprüfung im Rahmen des Wettbewerbs stellen sicher, dass diese Themen Bestandteil der Juryentscheidung sind. Auch nach dem Wettbewerb kann das Ergebnis hinsichtlich verschiedener Belange optimiert werden. Der Wettbewerb dient der Sammlung von Ideen zur Entwicklung eines Biotechnologie-Standortes auf der Fläche westlich des Hochschulerweiterungsgeländes. Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise und eine eventuelle Umsetzung liegt bei den Gremien (s. u.).

4. *Wie können mögliche Konflikte im Umwelt- und Artenschutz bei der Entwicklung eines Bio-TechHubs minimiert oder ausgeschlossen werden?*

Der Wettbewerb dient der Sammlung von Ideen zur Entwicklung eines Biotechnologie-Standortes auf der Fläche westlich des Hochschulerweiterungsgeländes. Mit dem derzeit geplanten Prozess werden noch keine formellen Verfahren nach dem Baugesetzbuch eingeleitet. Diese würden erst beginnen, wenn die Ergebnisse des Wettbewerbs vorliegen und eine Weiterführung des Projektes – auch vor dem Hintergrund der gebotenen klimaökologischen Verträglichkeit – sinnvoll erscheint. Auch bei den potenziell weiteren Planungsschritten werden die Themen Klima, Artenschutz und natürlich auch Ausgleichmaßnahmen eine große Bedeutung haben. Das Ziel eines nachhaltigen und innovativen Quartiers wird von Schritt zu Schritt detaillierter ausgearbeitet und im Falle der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens durch das Treffen entsprechender Festsetzungen (z. B. Dach-, Fassadenbegrünung, GRZ/GFZ) sichergestellt.

Mainz, 25.05.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete